

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz

der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Preisblatt Nr. G 2-1/24, gültig ab 01.01.2024

Die Preise dieses Tarifes entsprechen den Allgemeinen Preisen für die Ersatzversorgung mit Erdgas für Letztverbraucher die Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind und im Rahmen des § 38 EnWG aus dem Niederdrucknetz durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH versorgt werden. Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Das Entgelt errechnet sich aus dem jährlichen Grundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

| | | ab 01.04.2024 | | |
|-----------|---|----------------------|--------------|---------------|
| | | | Netto | Brutto |
| 1. | Kleinverbrauchstarif bis 5.000 kWh Jahresverbrauch | | | |
| 1.1. | Arbeitspreis | Ct/kWh | 10,06 | 11,97 |
| 1.2. | Grundpreis | EUR/Jahr | 98,40 | 117,10 |
| 2. | Grundpreistarif ab 5.001 kWh Jahresverbrauch | | | |
| 2.1. | Arbeitspreis | Ct/kWh | 9,22 | 10,97 |
| 2.2. | Grundpreis | EUR/Jahr | 140,40 | 167,08 |

Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Im Nettopreis sind die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Entgelte für Netznutzung Grundpreis, Messstellenbetrieb und Messung enthalten.

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. von 366 Tagen in Schaltjahren ab, so erfolgt die Abrechnung des Grundpreises auf den Tag genau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Arbeitspreis

Der Nettoarbeitspreis im Kleinverbrauchstarif bis 5.000 kWh Jahresverbrauch enthält 0,55 Cent/kWh Energiesteuer, 0,61 Cent/kWh Konzessionsabgabe sowie 0,816 Cent/kWh CO₂-Preis gemäß BEHG, in Summe 1,976 Cent/kWh.

Der Nettopreisarbeitspreis im Grundpreistarif ab 5.001 kWh Jahresverbrauch enthält 0,55 Cent/kWh Energiesteuer, 0,27 Cent/kWh Konzessionsabgabe sowie 0,816 Cent/kWh CO₂-Preis gemäß BEHG, in Summe 1,636 Cent/kWh.

Hinweis: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases festgelegt wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für grobe Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca. 11 kWh/m³ verwendet werden. Der genaue Umrechnungsfaktor wird auf der Rechnung ausgewiesen. Beim Vergleich der Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit der Kilowattstunde (kWh) Strom müssen die Wirkungsgrade der Anwendungsgeräte berücksichtigt werden.

Umsatzsteuer

Die aufgeführten Brutto-Preise enthalten die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (**Stand 01.04.2024: 19 %**) auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Hinweis

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.